

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
4 - 11 204 - 33 47/57

Bonn, den 22. Juli 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: „Bleib im Bild“

Bezug: Kleine Anfrage 371 der Fraktion der SPD
- Drucksache 3724 -

Die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 4. Juli 1957
- Drucksache 3724 - wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Es trifft nicht zu, daß Anfang dieses Jahres zwischen dem Staatssekretär des Bundeskanzleramtes und dem Leiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung schriftlich vereinbart worden wäre, für die Dauer des Wahlkampfes solle sich das Bundespresseamt mit der Gestaltung und Herausgabe einer illustrierten Zeitschrift befassen, die für den Leser nicht sofort als Regierungsorgan erkennbar sei.

Zur Klarstellung mancher Mißverständnisse erscheint es erforderlich, hier zu wiederholen, wie der Deutsche Bundestag im Vorwort zum Einzelplan 04 des Haushaltsplanes 1957 die Aufgaben des Presse- und Informationsamtes umrissen hat:

„Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat den Bundespräsidenten und die Bundesregierung auf dem gesamten Nachrichtensektor laufend zu unterrichten. Es muß die hierfür erforderlichen Verbindungen zu den Nachrichtenträgern des In- und Auslandes unter Einsatz modernster technischer Mittel unterhalten. Ferner obliegen ihm die laufende Erforschung der öffentlichen Meinung und die Förderung des deutschen Nachrichtenwesens im In- und Ausland, auch auf den Gebieten von Bildberichterstattung, Film, Funk und Fernsehen. Das Presse- und Informationsamt ist zugleich die Hauptstelle der Bundesregierung für den Verkehr mit der Presse und allen sonstigen Nachrichtenträgern und hat dabei die Politik der Bundesregierung gegenüber den Organen des Nachrichtenwesens zu vertreten. Schließlich hat es die deutsche Bevölkerung über die politischen Ziele und Aufgaben der Bundesregierung zu unterrichten und auch die Information des Auslandes vom deutschen Standpunkt aus im Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt durchzuführen.“

Zu 2.

Für die unter Nr. 1 Abs. 2 erwähnten Aufgaben stehen dem Presse- und Informationsamt die im Haushalt unter Kap. 0403 Tit. 300 für Förderung des Informationswesens veranschlagten Mittel zur Verfügung. An wen und in welcher Höhe Bundesmittel aus diesem Titel vergeben werden, unterliegt nach dem Haushaltsplan nur der Prüfung durch den Präsidenten des Bundesrechnungshofes.

Zu 3.

Für Publikationen ist nach dem Organisationsplan des Presse- und Informationsamtes das Referat 5 in der Abteilung III des Presse- und Informationsamtes allgemein zuständig. Eines besonderen Auftrags zur Förderung von Publikationen bedarf es also im Einzelfall nicht.

Zu 4.

Die angestellten Ermittlungen haben nicht ergeben, daß Angehörige des Presse- und Informationsamtes oder deren Familienmitglieder für die illustrierte Zeitung „Bleib im Bild“ geschrieben und dafür unmittelbar oder über Dritte Honorare erhalten hätten.

Zu 5.

Redaktionskonferenzen unter Leitung des stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes, die sich mit „Bleib im Bild“ befaßt hätten, sind weder in den Diensträumen des Presse- und Informationsamtes noch an anderer Stelle abgehalten worden.

Zu 6.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat zu der Werbung von Inseraten für „Bleib im Bild“ nicht Stellung genommen. Zu der Frage einer Abführung von Einnahmen kann nur allgemein gesagt werden, daß das Presse- und Informationsamt dort, wo es Zuschüsse zur Förderung des Informationswesens gibt, die Verwendung dieser Zuschüsse auf Grund der vorgeschriebenen Nachweisungen eingehend prüft. Zuwendungen, die - auch unter Berücksichtigung von Einnahmen - nicht bestimmungsgemäß verwendet werden, müssen nach den einschlägigen Vorschriften zurückgezahlt werden.

Zu 7.

Die Arbeit des Presse- und Informationsamtes hält sich stets in dem unter Nr. 1 Abs. 2 gekennzeichneten Rahmen. Wahlpropaganda für politischen Parteien wird durch das Presse- und Informationsamt nicht betrieben.

Zu 8.

Die Beantwortung dieser Frage erübrigt sich, da eine Zweckentfremdung öffentlicher Mittel nicht erfolgt ist.

Dr. Adenauer